



Bezirksfachverband
Basketball
Hannover e.V.

Fahrtkostentabelle

Entfernung (einfache Strecke in km lt. BBH-Entfernungstabelle)	Auszuzahlender Betrag in € (bereits verdoppelt)
Innerorts (in)	je SR 5,-
1 – 10	6,--
11 – 15	9,--
16 – 20	12,--
21 – 25	15,--
26 – 30	18,--
31 – 35	21,--
36 – 40	24,--
41 – 45	27,--
46 – 50	30,--
51 – 55	33,--
56 – 60	36,--
61 – 65	39,--
66 – 70	42,--
71 – 75	45,--
76 – 80	48,--
81 – 85	51,--
86 – 90	54,--
91 – 95	57,--
96 – 100	60,--
101 – 105	63,--
106 – 110	66,--
111 – 115	69,--
116 - 120	72,--



Bezirksfachverband Basketball Hannover e.V.

Spielleitungsgebühren (je SR) für:

- Spiele des BBH

BOLH: 20,-- €

alle anderen Ligen im BBH: 15,-- €

BBH-Pokal: 50 % der Summe der Gebühr beider Teams, max. 40,-- €

- Spiele des NBV

Oberliga Herren: 40,-- €

Oberliga Damen: 30,-- €

Jugend-Landesliga U16 und älter: 18,-- €

Jugend-Landesliga U15 und jünger: 16,-- €

- Spiele der RLN

2.Regionalliga Damen: 45,-- €

2.Regionalliga Herren: 60,-- €

Fahrtkostenabrechnung:

Für Spiele des **BBH** gilt die Entfernung vom Vereinsort der Schiedsrichter bis zum Vereinsort der Heimmannschaft. Die abzurechnenden Strecken sind in der Entfernungstabelle des BBH zu finden (siehe Anhang). Entsprechend dieses Entfernungswertes wird der zutreffende €-Betrag in der BBH-Fahrtkostentabelle abgelesen. Der dort aufgeführte Betrag ist bereits für Hin- und Rückfahrt entsprechend verdoppelt (siehe Anhang).

Kommen die SR aus der Region Hannover, bekommt nur der Fahrer die Fahrtkosten. Sollten die SR aus der Stadt Hannover kommen, bekommen beide pauschal **5€**. Dies ist in der Entfernungstabelle als innerorts (in) gekennzeichnet.

Ein Ansetzungsblock besteht aus maximal 2 Spielen am Stück. Bei 3-fach-Ansetzungen steht dem angesetzten Verein die Fahrtkostenpauschale ein zweites Mal zu, wenn er mit mind. 3 Schiedsrichtern antritt.

Bei namentlichen Ansetzungen im BBH wird die tatsächlich gefahrene Strecke der Schiedsrichter mit 0,30 € / km erstattet. Gleiches gilt für Ansetzungen in der Jugend-Landesliga des NBV. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie die gleiche Strecke fahren und eine gemeinsame Anreise zumutbar ist. In diesem Fall erhöht sich das Kilometergeld um 0,02 € / km. In begründeten Ausnahmefällen darf der SR-Ansetzer eine einzelne Anreise genehmigen.

In der BOLH findet nach der Saison ein Fahrtkostenausgleich zwischen den Vereinen statt, dessen Mittelwert durch die SRK anhand der Abrechnungen ermittelt wird.